



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.18 RRB 1904/1248**
Titel **Quartierplan.**
Datum 18.08.1904
P. 480

[p. 480] A. Mit Eingabe vom 28. Juli 1904 übermittelt der Stadtrat Zürich den von ihm mit Beschluß vom 29. Juni 1904 festgesetzten Quartierplan Nr. 203 für das Gebiet zwischen der Winterthurerstraße, der Scheuchzerstraße, der Riedtlistraße und der Röslistraße im Kreis IV zur Genehmigung.

B. Die Ausschreibung im Sinne von § 15 des Baugesetzes erfolgte im Amtsblatt Nr. 55 vom 8. Juli 1904 und es sind laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 23. Juli 1904 keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

1. Die Vorlage enthält vier Quartierstraßen, nämlich zwei Längsstraßen A und B und zwei Querstraßen.
2. Die Längsstraße A bildet gemäß dem Berichte des Stadtrates ein Teilstück des vom Plateau des Polytechnikums bis auf den Milchbuck projektierten Straßenzuges und ist durch die genehmigten Quartierpläne 5a und 5b nördlich und südlich der Ottikerstraße bereits bis zum Riedtli definitiv festgelegt. Sie geht von der Riedtli-, beziehungsweise Scheuchzerstraße in nördlicher Richtung gegen die Röslistraße und mündet ungefähr in der Mitte zwischen Winterthurer- und Riedtlistraße in dieselbe ein. Der Baulinienabstand beträgt 22 m, wovon 8 m auf die Fahrbahn, je 3 m auf die beiden Trottoire und je 4 m auf die beiden Vorgärten entfallen.

Die Niveaulinie steigt von der Scheuchzerstraße (Kote 478,15) nach einer kurzen Ausrundung mit 6,876‰ bis zur Röslistraße (Kote 479,44).

3. Die Längsstraße B verläuft parallel zur Winterthurerstraße mit 85 m Abstand und verbindet die verlängerte Kinkelstraße mit der Scheuchzerstraße. Die Baulinien stehen 18 m voneinander ab. Davon entfallen auf die Fahrbahn 7 m, auf die beiden Trottoire je 2 m und auf die beiden Vorgärten je 3 m.

Die Niveaulinie fällt von der verlängerten Kinkelstraße (Kote 485,17) gegen die Scheuchzerstraße (Kote 484,35) mit 8,3‰ und schließt nach einer 24 m langen Ausrundung an das Niveau der letztern an.

4. Die Querstraße I geht von der Winterthurerstraße bis zur Längsstraße A und ist annähernd parallel der Röslistraße mit zirka 60 m Abstand. Als Bauliniendistanz sind 16 m vorgesehen, und zwar eine Fahrbahn von 6 m, zwei Trottoire von je 2 m und zwei Vorgärten von je 3 m Breite.

Die Niveaulinie erhält von der Winterthurerstraße (Kote 492,46) gegen die Längsstraße A ein Gefäll von 8,5‰. Die Anschlüsse an die beiden Straßen werden durch Gefällsausrundungen vermittelt.

5. Die verlängerte Kinkelstraße, welche vom Riedtli, d. h. von der Einmündung der Längsstraße A in die Riedtli-, beziehungsweise Scheuchzerstraße, in paralleler



Richtung mit der Querstraße I bis zur Winterthurerstraße führt und auch oberhalb derselben fortgesetzt wird, erhält das nämliche Profil und den gleichen Baulinienabstand wie die Querstraße I.

Die Steigung beträgt gegen die Winterthurerstraße hin 7,277% auf 185,9 m Länge. Gegen die Vorlage sind keine Einwendungen zu machen.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

- I. Der Quartierplan Nr. 203 für das Gebiet zwischen der Winterthurerstraße, der Scheuchzerstraße, der Riedtlistraße und der Röslistraße im Kreis IV, mit den Bau- und Niveaulinien von vier Quartierstraßen, wird genehmigt.
- II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückschluß je eines der genehmigten Planexemplare und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/24.03.2017]